



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 17. Februar 2026

**6000.420**

**Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR), Objektkredit;  
2. Lesung**

### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2026**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Frauen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

#### **A. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 27. Oktober 2025 dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) in Gmünden in Höhe von Fr. 60,48 Mio. mit 58:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen in 1. Lesung zugestimmt (vgl. Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2025).

Die Volksdiskussion dauerte bis 28. November 2025. Es wurden keine Diskussionsbeiträge eingereicht.

Die Behandlung im Kantonsrat im Rahmen der 1. Lesung hat inhaltlich keine Anpassungen der Vorlage zur Folge. Es liegen deshalb keine Änderungen gegenüber der 1. Lesung vor.

Der Regierungsrat hat die in der 1. Lesung im Kantonsrat formulierten Aufträge, Anliegen und Fragen aufgenommen und nimmt nachfolgend dazu Stellung.



## B. Erwägungen des Regierungsrats

### 1. Strassenverkehrsamt

#### a) Einhaltung des Kostendeckungsprinzips

Kantonsrat Raschle, Schwellbrunn, stellte anlässlich der 1. Lesung im Kantonsrat fest, dass beim Strassenverkehrsamt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Er stellte deshalb die Frage, wie sich dies mit dem Kostendeckungsprinzip verhalte. Grundsätzlich sollen Gebühren nur in kostendeckender Höhe erhoben werden und keine Überschüsse generiert werden.

Hierzu hält der Regierungsrat fest, dass sich diese Frage mit einem Auszug aus dem Bericht der Finanzkontrolle vom 14.01.2026 über die Audit-Turnus Prüfung 2025 des Strassenverkehrsamt beantworten lässt. Dabei wurde die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips geprüft:

#### **«Kostendeckungsprinzip**

*Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gebührenertrag die Gesamtkosten in einem bestimmten Verwaltungszweig nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Das Kostendeckungsprinzip hat dann Gültigkeit, wenn es sich um eine kostenabhängige Kausalabgabe handelt. Für die Beurteilung der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips haben wir die 2024 im Strassenverkehrsamt verbuchten Aufwände und Erträge gegenübergestellt. Dabei wurden die in den drei Organisationseinheiten (OE 6200, 6201 und 6202) verbuchten Positionen berücksichtigt. Die Erträge aus dem Verkauf der Kontrollschilder haben wir für unsere Beurteilung rausgerechnet, da es sich bei diesem Ertrag nicht um Kausalabgaben handelt. Insgesamt wurden 2024 rund CHF 3,34 Mio. (TCHF 3'533 Entgelte - TCHF 196 Verkäufe) Erträge aus Kausalabgaben/Gebühren verbucht. Dieser Position steht Aufwand von rund CHF 3,33 Mio. gegenüber, womit das Kostendeckungsprinzip im Wesentlichen eingehalten ist, da der Gebührenertrag die Gesamtkosten nur geringfügig übersteigt. Zu beachten ist dabei, dass es sich bei dieser Betrachtung nicht um eine Vollkostenrechnung handelt. Aufwände des Departementssekretariats für die Bearbeitung der Rekurse, Aufwände für die Buchführung durch das Amt für Finanzen und Aufwände des Personalamtes für die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden sind in der Rechnung des Strassenverkehrsamts nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Anteile des Aufwandes, die im Zusammenhang mit den Motorfahrzeugsteuern und der Erhebung der PSVA stehen. Diese müssten geschätzt und rausgerechnet werden.»*

Das Kostendeckungsprinzip wird somit seitens Strassenverkehrsamt eingehalten.

#### b) Wirtschaftliche Vorteile der Zentralisierung

Die verschiedenen Einheiten des Strassenverkehrsamts sind heute über den ganzen Kanton verteilt. Im Rahmen des SSZAR soll eine Zentralisierung dieser Tätigkeiten an einem Ort, namentlich in Niederteufen, erfolgen. Diese Zentralisierung bringt wirtschaftliche Vorteile. Kantonsrat Kaufmann, Waldstatt, wünschte im Rahmen der 1. Lesung, dass die Grössenordnung dieser Einsparungen möglichst genau beziffert werden.



Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Vorteile von rund TFr. 300 pro Jahr aus der folgenden Tabelle (vgl. [Bericht und Antrag, 1. Lesung, vom 4. März 2025, S. 25](#)) ersichtlich sind:

Bezeichnung	(Beträge in TFr. p.a.)
Mehrertrag Effizienzsteigerung Fahrzeugprüfwesen	110
Reduktion Personalaufwand	100
Wegfall Unterhalt, Reinigung Prüfstellen Bühler und Grub	10
Wegfall Fahrspesen	26
Wegfall Tagesmieten Prüfstellen Heiden, Stein, Wil und Herisau	55
<b>Total Einsparungen</b>	<b>301</b>

### c) Wirtschaftlicher Nutzen der Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden

In Bezug auf die neue Prüfhalle in Niederteufen ist eine Mitnutzung durch den Kanton Appenzell Innerrhoden vorgesehen. Es geht dabei um jährlich ca. 160 Fahrzeuge der Kategorien leichte und schweren Motorwagen, Lastwagen, Sattelschlepper und Gesellschaftswagen sowie die Durchführung sämtlicher praktischer Führerprüfungen. Anlässlich der 1. Lesung stellte Roland Kaufmann, Waldstatt, die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen dieser Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden.

Der Regierungsrat beabsichtigt, mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden bis im Frühjahr 2026 eine Vorvereinbarung zur Mitnutzung der Prüfinfrastruktur abzuschliessen. Auf Basis der erwarteten Zusammenarbeit im Umfang von 20 Expertentagen Nutzung der schweren Prüfbahn und 100 Expertentagen Nutzung der Infrastruktur für praktische Führerprüfungen belaufen sich die kalkulierten Nutzungskosten auf rund TFr. 32 pro Jahr. Die Kalkulation basiert auf den erwarteten jährlichen Kosten für den Projektteil Strassenverkehrsamt (Abschreibung: TFr. 447, Kapitalkosten: TFr. 148, Gebäudeunterhalt: TFr. 115). Die Erträge aus der Mitnutzung durch das Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden reduzieren somit die laufenden Amortisations- und Anlagekosten des Strassenverkehrsamts um rund 4 %.

### d) Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen

Anlässlich der 1. Lesung wies Kantonsrat van Dam, Gais, darauf hin, dass eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen im Bereich der Fahrzeugprüfungen ausreichend abgeklärt und eine entsprechende Anfrage gegebenenfalls aktualisiert werden sollte.

Der Regierungsrat hält fest, dass im Rahmen der Planung des SSZAR fortlaufend Kontakte zu den zuständigen St. Galler Stellen bestanden. Seitens Kanton St. Gallen wurde dabei stets signalisiert, dass die St. Galler Prüfkapazitäten vollumfänglich für die eigenen Fahrzeugprüfungen benötigt werden und kein Raum für eine Mitnutzung durch Appenzell Ausserrhoden bestehe. Die im Rahmen des Projekts SGARAITG erkannten Zusammenarbeitsfelder umfassen keine Potenziale, welche den Raumbedarf des Strassenverkehrsamts Appenzell Ausserrhoden entlasten könnten. Es besteht jedoch die gemeinsame Idee, die neuen Prüfkapazitäten des SSZAR für Prüfungen von Fahrzeugen aus dem Gebiet der Stadt St. Gallen zu nutzen. Im Gegenzug sollen Fahrzeuge aus dem Appenzeller Vorderland bei der St. Galler Prüfstation in Buriet geprüft werden. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt St. Gallen steht einer solchen Zusammenarbeit offen gegenüber. Insbesondere, wenn ein bedeutender Mehrwert für die Kundschaft der beiden Kantone erreicht werden kann, ohne dass



die beteiligten Amtsstellen Mehrkosten zu tragen haben oder nennenswerte organisatorische Mehraufwände leisten müssen.

### **2. Bauliche Themen**

#### **a) Detaillierte Baupläne und Grundrisse**

Im Rahmen der 1. Lesung wurden Baupläne und Projektbilder als Beilage mitgeliefert. Diese Pläne wurden jedoch von Kantonsrat Raschle, Schwellbrunn, als zu wenig aussagekräftig befunden. Es wurde das Bedürfnis geäußert, hinsichtlich der 2. Lesung detailliertere Pläne und Grundrisse mit Hinweisen zu den Gebäudegrößen etc. zu erhalten.

Der Regierungsrat kommt diesem Wunsch gerne nach. In den Beilagen 1.1–1.3 finden sich die Projektunterlagen mit weiteren Grundrissen. Es wird aus Sicherheitsüberlegungen weiterhin darauf verzichtet, Details zu den Grundrissen in den Gefängnisbauten zu veröffentlichen.

#### **b) PFAS-Belastung des Grundstücks**

Die Belastung von Böden durch per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) ist in den letzten Jahren als ein wichtiges Thema erkannt worden. Eine Belastung mit PFAS kann auch kantonale Bauprojekte beeinträchtigen, wie das Beispiel der Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten im Kanton St. Gallen eindrücklich gezeigt hat. Anlässlich der 1. Lesung stellte deshalb Kantonsrat van Dam, Gais, die Frage nach der PFAS-Belastung des Baugrunds des SSZAR.

Der Regierungsrat weist zunächst darauf hin, dass es sich beim Grundstück des Regionalgefängnisses Altstätten vormals um ein Übungsgelände der Feuerwehr gehandelt hatte. Die dabei verwendeten Löschmittel haben dort zu einer überaus hohen Konzentration von PFAS im Boden geführt, wie sie in Gmünden nicht zu erwarten ist. Gleichwohl wird zur Klärung dieser Frage in den Baugebieten untersucht, ob eine PFAS-Belastung vorliegt. Der Abschluss dieser Untersuchung ist bis im Frühjahr 2026 geplant. Der Regierungsrat wird im Anschluss über die Ergebnisse orientieren.

#### **c) Zuständigkeit und Kostentragung der Erschliessungsstrasse**

Die Zufahrtsstrasse zum Areal des geplanten SSZAR ist Bestandteil des Projekts. Diesbezüglich ist klar, dass der Kanton für die Erstellung und den Betrieb dieser Strasse zuständig ist und die damit verbundenen Kosten tragen wird. Die Details werden im Rahmen des weiteren Projekts durch den Kanton erarbeitet.



### 3. Finanzielle Themen

#### a) SSZAR als Teil der gesamten Investitionsplanung des Kantons

Kantonsrätin Wigger, Heiden, führte anlässlich der 1. Lesung aus, dass aktuell laut Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 Investitionsplanungen für die Schulraumerweiterung des Berufs- und Bildungszentrums in Abklärung sind. Zudem sind für die Kantonsschule Mittel von 4.2. Mio. Franken bis 2028 und für die Bauten im Psychiatrischen Zentrum AR weitere 2.6 Mio. Franken eingestellt. Je nachdem bedarf es noch weiterer Investitionen in den Spitalverbund (SVAR). Hier erwartet Kantonsrätin Wigger eine klare Stellungnahme des Regierungsrates, inwieweit aus seiner Sicht diese Planung verbindlich ist, auch wenn das Risiko einer höheren Verschuldung oder weiterer Steuererhöhungen besteht.

Der Regierungsrat ist wie die beiden vorberatenden Kommissionen Inneres und Sicherheit (KIS) sowie Finanzen (KF) überzeugt, dass das Gesamtprojekt wichtig sowie finanziell kontrollier- und tragbar ist. Das Neu- und Umbauprojekt ist die nachhaltigste und wirtschaftlich sinnvollste Lösung.

Der Regierungsrat hat die Investitionsplanung erneut geprüft und festgestellt, dass die im AFP 2027–2029 aufgeführten Investitionen finanzierbar sind. Die Investitionsplanung wird grundsätzlich laufend überprüft und eine übergeordnete Priorisierung vorgenommen. Es gilt der Grundsatz, dass jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft wird.

Zudem hält der Regierungsrat – um die Verschuldung zu minimieren sowie die Handlungsfreiheit aufgrund von höheren Schulden nicht zu gefährden – an der Umsetzung des Entlastungsprogrammes 2025+ vollumfänglich fest.

#### b) Globalkredit als System zur Rechnungsführung der Gefängnisse Gmünden

Im Rahmen der 1. Lesung stellte Kantonsrätin Kohler, Rehetobel, die Frage, ob der Globalkredit das richtige System ist zur Rechnungsführung der Gefängnisse Gmünden.

Diesbezüglich weist der Regierungsrat darauf hin, dass diese Frage ausserhalb dieses Geschäftes im Rahmen der bevorstehenden Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu klären ist.

### 4. Kommunikation

Im Rahmen der 1. Lesung hielt Kantonsrätin Kohler, Rehetobel, fest, dass es sich vorliegend um eine beträchtliche Investition handle. Umso wichtiger sei es, dass der Bevölkerung und den Stimmberechtigten die Notwendigkeit des Geschäfts erklärt werde. Die geprüften, aber begründet verworfenen Alternativen seien ebenfalls aufzuzeigen. Denn wer sich mit dem Geschäft auseinandersetze, könne nachvollziehen, dass keine Alternative längerfristig günstiger komme.



Auch die vorberatende KIS hatte in ihrem Bericht und Antrag vom 20. September 2025 die Erwartung geäußert, dass der Regierungsrat die geprüften Alternativen und die Ausgangslage zur Förderung des Verständnisses der Bevölkerung ausreichend kommuniziert. Im gleichen Bericht hielt die KF fest, dass das Vorhaben alternativlos sei, da alle anderen Lösungen längerfristig teurer wären.

Der Regierungsrat erachtet diese kantonsrätlichen Erwartungen als Auftrag, der Stimmbevölkerung die Vorlage sorgfältig und ausführlich zu erklären. Ein gutes und ausgewogenes Kommunikationskonzept ist deshalb erforderlich. Der Regierungsrat sieht vor, dass verschiedene Kommunikationsmassnahmen das Projekt und die Vorlage begleiten sollen. Das Kommunikationskonzept umfasst neben den für die Volksabstimmung üblichen Unterlagen (Edikt) folgende geplante und teilweise schon umgesetzte bzw. laufende Massnahmen:

- Projektvorstellungen an Veranstaltungen von Parteien, Lesegesellschaften und anderen interessierten Kreisen
- Projektpräsentationen und Führungen in den Gefängnissen Gmünden für interessierte Gruppierungen
- Ausstellen des Architekturmodell des Projekts an wichtigen Standorten
- Beiträge auf den Social-Media-Kanälen des Kantons
- Erklärvideo zur Abstimmung
- Website mit Informationen zum Projekt: [ar.ch/sszar](http://ar.ch/sszar)
- Projektplakate an den Standorten des DIS: Zeughaus Herisau, Landsgemeindeplatz 5 Trogen, Prüfstellen des Strassenverkehrsamts Bühler, Grub und Herisau
- Teilnahme und Projektvorstellung am Frühlingmarkt der Gefängnisse Gmünden

### **5. Keine Änderungen gegenüber der 1. Lesung**

Nachdem sich im Hinblick auf die 2. Lesung inhaltlich keine zu bearbeitenden Punkte ergeben haben, handelt es sich vorliegend um eine unveränderte Vorlage.

### **C. Auswirkungen**

Es bestehen keine weiteren Auswirkungen als diejenigen, die bereits im Rahmen der 1. Lesung dargelegt worden sind.



**D. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von Fr. 60,48 Mio. in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

*sign. Hansueli Reutegger*

*sign. Roger Nobs*

Hansueli Reutegger, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1      Detailplan EG; 2. Lesung

Beilage 1.2      Detailplan UG; 2. Lesung

Beilage 1.3      Detailplan OG; 2. Lesung